



An

Mannheimer Krankenversicherung AG

Mannheimer Krankenversicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

Anmeldung eines Neugeborenen

Krankenversicherungs-Nr.

GS

Versicherungsnehmer

Adress-Nr. (VN)

Vermittler(in)-Nr.

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer*

zum 1. des Geburtsmonats und zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifbeiträgen als weitere versicherte Person zur bereits bestehenden Krankenversicherung an.

Gewünschte/r Tarif/e

Ich benötige eine Arbeitgeberbescheinigung Ja Nein

Hinweis zur Mitversicherung von Neugeborenen

Der Versicherungsschutz beginnt bei den Neugeborenen ohne Wartezeit (ausgenommen private Pflege-Pflichtversicherung) unmittelbar nach der Geburt, wenn am Tage der Geburt ein Elternteil mindestens drei Monate bei der Mannheimer Krankenversicherung AG versichert ist und die Anmeldung zur Versicherung spätestens zwei Monate nach dem Tag der Geburt rückwirkend zum Geburtsmonat erfolgt. Der für das Kind gewünschte Versicherungsschutz darf nicht höher oder umfassender sein als der eines versicherten Elternteiles, es sei denn, dass sich aus den Versicherungs- oder Besonderen Bedingungen oder aus sonstigen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. In jedem Fall kann für den Versicherungsschutz des Kindes in der Krankheitskostenversicherung auch ein Tarif mit niedrigerem oder ein Tarif ohne Selbstbehalt gewählt werden. Der Beitrag für den Geburtsmonat wird tageweise abgerechnet.

Erklärung zur beitragsfreien privaten Pflege-Pflichtversicherung (PPV) von Kindern

Das monatliche Gesamteinkommen (einschl. Einkünfte aus Mieten, Zinsen und Renten) des zu versichernden Kindes liegt unter der Geringfügigkeitsgrenze. Ich beantrage Beitragsfreiheit in der Pflege-Pflichtversicherung.

Einwilligung zur Datenübermittlung an Finanzbehörden – Steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen

Hinweis: Nur zu beachten, wenn eine Krankheitskostenversicherung als Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung oder eine Pflege-Pflichtversicherung gewünscht ist.

Wir – Versicherungsnehmer/in und gesetzliche/r Vertreter/in der zu versichernden Person – willigen ein, dass die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Kranken- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten (Namen, Vertragsdaten, Steueridentifikationsnummer, geleistete Beiträge und ggf. Informationen zu erstatteten Beiträgen) von der Mannheimer Krankenversicherung AG den Finanzbehörden übermittelt werden. Uns ist bewusst, dass sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungs- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge mindert, wenn wir diese Einwilligung nicht oder eingeschränkt erteilen oder nach Erteilung von unserem Recht Gebrauch machen, unsere Einwilligung ganz oder teilweise zu widerrufen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Jede Veränderung teile ich unverzüglich mit.

Ort/Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter soweit nicht identisch mit Versicherungsnehmer/in

*Falls Sie die Steueridentifikationsnummern noch nicht erhalten haben, bitten wir Sie, diese nach Erhalt mitzuteilen.